

Fischereiverein Wemding e.V.



Gewässerordnung

Gewässerordnung

Die Vereinsgewässer stehen den Mitgliedern, soweit sie im Besitz eines Fischereierlaubnisscheines für die jeweiligen Gewässer sind, zur Ausübung der waidgerechten und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Angelfischerei zur Verfügung.

Die Fischwassergrenzen sind genau zu beachten.

Das Hältern und Umsetzen von gefangenen Fischen verstößt gegen das Tierschutzgesetz und ist verboten.

Der Fischereiausübungsberechtigte haftet für jeden durch ihn verursachten Schaden, den er bei der Ausübung der Fischerei, insbesondere hinsichtlich des Befahrens und Betretens von Ufergrundstücken, verursacht hat.

Das Fangbuch ist gemäß Merkblatt richtig und wahrheitsgetreu zu führen.

Das Fischen während der Durchführung einer Vereinsveranstaltung ist an den Vereinsgewässern untersagt, es sei denn, ein oder die Vereinsgewässer sind in die Veranstaltung mit einbezogen.

Die Rechte und Pflichten der Fischereiaufseher sind gemäß allgemein gültiger Gesetzesbestimmungen geregelt.

Wer den Bestimmungen der Gewässerordnung zuwider handelt, hat mit der Entziehung des Fischereierlaubnisscheines zu rechnen. Außerdem ist strafrechtliche Verfolgung und Ausschluss aus dem Verein zu prüfen.